

Laibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 h., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühr:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die «Laibacher Zeitung» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Miklosichstraße Nr. 16; die **Redaktion** Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Cesarski ukaz z dne 3. avgusta 1914, s katerim se prepoveduje v tiskovinah objavljati poročila o oboroženi moči Nemčije.

Na podstavi § 14. državnega osnovnega zakona z dne 21. decembra 1867. l. (drž. zak. št. 141) ukazujem z veljavnostjo za kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru, tako:

§ 1.

Kdor objavi v tiskovini poročilo o načrtu in smeri vojaških operacij oborožene moči Nemčije, o premikanju, številu krdel in ladij te države, in o kraju, kjer so postavljena, o stanju njenih utrdb ali o hrambi ali prevozu za te bojne moči določenih vojnih potrebščin, se kaznuje, ako dejanja ni strožje kaznovati po občem kazenskem zakonu, zaradi pregreška po členu IX. zakona z dne 17. decembra 1862. l. (drž. zak. št. 8 iz leta 1863.).

Ta predpis se ne uporablja na poročila, ki so se objavila po c. kr. telegrafski dopisovalnici, po oficijalnih listih ali z odobrenjem stanišča vojnega časništva c. in kr. armadnega vrhovnega poveljstva ali tiskovne pisarnice c. in kr. vojnega ministrstva.

§ 2.

Cesarski ukaz dobi moč z dnem, katerega se razglasi.

§ 3.

Izvršiti ga je naročeno ministru za notranje stvari in pravosodje.

Kaiserliche Verordnung vom 3. August 1914, womit die Veröffentlichung von Nachrichten über die bewaffnete Macht des Deutschen Reiches in Druckschriften verboten wird.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde ich mit Wirksamkeit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Wer in einer Druckschrift eine Mitteilung über den Plan und die Richtung militärischer Operationen der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches, über die Bewegung, Stärke und den Aufstellungsort von Truppen und Schiffen dieses Staates, über den Zustand seiner Befestigungswerke oder über die Aufbewahrung oder den Transport der für diese Streitkräfte bestimmten Kriegserfordernisse veröffentlicht, wird, sofern die Tat nicht nach dem allgemeinen Strafrecht strenger zu ahnden ist, wegen Vergehens nach Artikel IX des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 8 vom Jahre 1863, bestraft.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitteilungen, die durch das k. k. Telegraphenkorrespondenzbureau, durch offizielle Blätter oder mit Genehmigung des Kriegspressequartiers des k. u. k. Armeekommandos oder des Pressbureaus des k. und k. Kriegsministeriums zur Öffentlichkeit gebracht wurden.

§ 2.

Die kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 3.

Mit dem Vollzuge sind die Minister des Innern und der Justiz beauftragt.

Den 4. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Den 3. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XC. Stück der rumänischen und ruthenischen, das XCIV. Stück der böhmischen, kroatischen, ruthenischen und slovenischen, das C. Stück der böhmischen, kroatischen, ruthenischen und slovenischen, das CL. Stück der böhmischen, italienischen, rumänischen, ruthenischen und slovenischen und das CII. Stück der böhmischen, italienischen, kroatischen, rumänischen, ruthenischen und slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Den 4. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XCIV. Stück der italienischen und rumänischen, das CL. Stück der kroatischen und polnischen, das CIII. Stück der italienischen und das CIV. Stück der böhmischen, italienischen, kroatischen, polnischen, rumänischen, ruthenischen und slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 4. August 1914 (Nr. 181—182) wurde die Weiterverbreitung folgender Preßzeugnisse verboten:

- Nr. 169 «Neuigkeits-Welt-Blatt» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 918 «Deutsches Volksblatt» vom 28. Juli 1914.
- Folge 169 «Alldeutsches Tagblatt» vom 28. Juli 1914.
- Nr. 348 «Reichspost» vom 27. Juli 1914.
- Sonderausgabe Nr. 159 «Tages-Post» vom 27. Juli 1914.
- Separatausgabe «Wahrheit» vom 26. Juli 1914.
- Sonderausgabe Nr. 154 «Linzer Volksblatt» vom 27. Juli 1914.
- Sechste Sonderausgabe «Der Alpenbote» vom 26. Juli 1914.
- Zweite Separatausgabe «Steyrer Tagblatt» vom 26. Juli 1914.
- Augustnummer 8 «Slovenski Branik».
- Nr. 17.347 «Il Secolo» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 166 «Volks-Zeitung» vom 25. Juli 1914.

- Nr. 60 «Nordtiroler Zeitung» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 168 «Zunser Nachrichten» vom 25. Juli 1914.
- Nr. 4250 «Il Popolo» vom 27. Juli 1914.
- Nr. 204 und 205 «Union».
- Nr. 177 und 178 «Venkov».
- Nr. 204, 205 und 206 «Bohemia».
- Nr. 204 und 205 «Prager Tagblatt».
- Nr. 31 «Zenský list» vom 30. Juli 1914.
- Nr. 167 «Večerník práva lidu» vom 27. Juli 1914.
- Nr. 44 «Verejné mínění» vom 26. Juli 1914.
- Nr. 62 «Jihoceské listy» vom 29. Juli 1914.
- Extrablatt «Trantener Wochenblatt» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 49 «Mladoboleslavské listy» vom 29. Juli 1914.
- Nr. 31 «Stráž Pojizeří» vom 30. Juli 1914.
- Extraausgabe Nr. 90 «Nová doba» vom 27. Juli 1914.
- Nr. 176 (erste und zweite Auflage) «Reichenberger Ztg.» Beilage zu Nr. 177 «Reichenberger Zeitung» vom 29ten Juli 1914.
- Die in Czernowitz in der Bukowinaer Vereinsdruckerei erschienene Druckschrift: «Offener Brief an den Herrn Oberlandesgerichtsrat Dr. Heinrich Horten vormalig Kohane».
- Nr. 3169 «Bukowinaer Post» vom 12. Juli 1914.

Nichtamtlicher Teil.

Der Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren.

Dem k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau wird aus Berlin unter dem 4. d. M. gemeldet: Dem Reichstage wurde heute ein Weißbuch vorgelegt. Unter dem dem Weißbuche angeschlossenen Aktenstücken befindet sich eine Reihe zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren gewechselter Telegramme.

Am 28. Juli telegraphierte Kaiser Wilhelm dem Zaren: Mit größter Beunruhigung höre ich von dem Eindruck, den Österreich-Ungarns Vorgehen in Serbien in Deinem Reiche hervorruft. Die strapellose Agita-

tion, die seit Jahren in Serbien betrieben worden ist, hat zu dem empörenden Verbrechen geführt, dessen Opfer Erzherzog Franz Ferdinand geworden ist. Der Geist, der die Serben den eigenen König und dessen Gemahlin morden ließ, herrscht heute noch in jenem Lande. Zweifellos wirst Du mit mir übereinstimmen, daß wir beide, Du und ich sowohl, als auch alle Souveräne, ein gemeinsames Interesse haben, darauf zu bestehen, daß alle diejenigen, die für den scheußlichen Mord moralisch verantwortlich sind, die verdiente Strafe erleiden. Andererseits übersehe ich keineswegs, wie schwierig es für Dich und Deine Regierung ist, den Strömungen der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Eingedenk der herzlichen Freundschaft, die uns beide seit langem verbindet, setze ich daher meinen ganzen Einfluß ein, um Österreich-Ungarn zu bestimmen, eine offene, befriedigende Verständigung mit Rußland anzustreben. Ich hoffe zuversichtlich, daß Du mich in den Bemühungen, alle Schwierigkeiten, die noch entstehen könnten, zu beseitigen, unterstützen wirst. Dein sehr aufrichtiger und ergebener Vetter gezeichnet Wilhelm.

Der Zar telegraphierte an Kaiser Wilhelm am 29. Juli: Ich bin erfreut, daß Du nach Deutschland zurück bist. In diesem so ernsten Augenblick bitte ich dich inständig, mir zu helfen. Ein schmählicher Krieg ist einem schwachen Lande erklärt worden. Die Entrüstung hierüber, die ich völlig teile, ist in Rußland ungeheuer. Ich setze voraus, daß ich sehr bald dem Drucke, der auf mich ausgeübt wird, nicht mehr widerstehen können und gezwungen sein werde, Maßregeln zu ergreifen, die den Krieg herbeiführen. Um einem Unglücke, was ein europäischer Krieg wäre, vorzubeugen, bitte ich dich im Namen unserer alten Freundschaft, alles Mögliche zu tun,

um Deinen Bundesgenossen zurückzuhalten, zu weit zu gehen. Gezeichnet: Nikolaus.

Kaiser Wilhelm antwortete dem Zaren am 29. Juli: Ich habe Dein Telegramm erhalten und teile Deinen Wunsch nach Erhaltung des Friedens; jedoch kann ich, wie ich Dir in meinem ersten Telegramme sagte, das Vorgehen Österreich-Ungarns nicht als einen schmähligen Krieg betrachten. Österreich-Ungarn weiß aus Erfahrung, daß Serbiens Versprechungen, wenn sie nur auf dem Papier stehen, gänzlich unzuverlässig sind. Meiner Ansicht nach ist Österreich-Ungarns Vorgehen als ein Versuch zu betrachten, die volle Garantie dafür zu erhalten, daß Serbiens Versprechungen auch wirklich in die Tat umgesetzt werden. In dieser Ansicht werde ich bestärkt durch die Erklärung des österreichisch-ungarischen Kabinetts, Österreich-Ungarn beabsichtige keine territorialen Eroberungen auf Kosten Serbiens. Ich meine daher, daß es Rußland durchaus möglich ist, dem österreichisch-ungarisch-serbischen Krieg gegenüber in der Rolle eines Zuschauers zu verharren, ohne Europa in den schrecklichsten Krieg hineinzuziehen, den es jemals erlebte. Ich glaube, daß eine direkte Verständigung zwischen Deiner Regierung und Wien möglich und wünschenswert ist, eine Verständigung, die, wie ich Dir schon telegraphiert habe, meine Regierung mit allen Kräften zu fördern bemüht ist. Natürlich würden militärische Maßregeln Rußlands, die Österreich-Ungarn wie eine Drohung auffassen könnte, ein Unglück beschleunigen, das wir beide zu vermeiden wünschen. Auch meine Stellung als Vermittler, die ich auf Deinen Appell an meine Freundschaft und Hilfsbereitschaft angenommen habe, wäre untergraben. Gezeichnet Wilhelm.

Am 30. Juli telegraphierte Kaiser Wilhelm an den Zaren: Mein Botschafter ist angewiesen, Deine Regierung auf die Gefahr und die schrecklichen Konsequenzen einer Mobilisation hinzuweisen. Das gleiche sagte ich Dir in meinem letzten Telegramm. Österreich-Ungarn hat nur gegen Serbien mobilisiert, und zwar nur einen Teil seiner Armee. Wenn Rußland, wie es jetzt nach Deiner und Deiner Regierung Mitteilung der Fall ist, gegen Österreich-Ungarn mobil macht, wird die Vermittlerrolle, mit der Du mich in freundlicher Weise betraut hast und die ich auf deine ausdrückliche Bitte angenommen habe, gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Die ganze Schwere der Entscheidung ruht jetzt auf Deinen Schultern; sie haben die Verantwortung für Krieg oder Frieden zu tragen. Gezeichnet Wilhelm.

Der Zar erwiderte dem Kaiser in einem Telegramm am 30. Juli: Ich danke Dir von Herzen für Deine rasche Antwort. Ich entsende heute abends Tatischev mit In-

struktionen. Die jetzt in Kraft tretenden militärischen Maßnahmen sind schon vor fünf Tagen beschlossen worden, und zwar aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Österreich-Ungarns. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß diese Maßnahmen in keiner Weise Deine Stellung als Vermittler beeinflussen werden, die ich sehr hoch anschlage. Wir brauchen Deinen starken Druck auf Österreich-Ungarn, damit es zu einer Verständigung mit uns kommt. Gezeichnet Nikolaus.

(Der erwähnte Tatischev ist der persönliche, Kaiser Wilhelm zugeteilte militärische Vertreter des Zaren.)

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. August.

Aus Budapest, 4. d. M. wird gemeldet: Erzherzog Karl Franz Josef fuhr um 8 Uhr mittelfst Automobil nach der Pester Seite, um die gestern begonnenen Besichtigungen militärischer Institutionen fortzusetzen. Nach Besichtigung der Pioniertruppen fuhr der Erzherzog in die Maria Theresienkaserne zur Inspizierung der Infanterietruppen und zeichnete mehrere Infanteristen durch Ansprachen aus. Hierauf fuhr der Erzherzog in die Kavalleriekaserne zur Besichtigung der Mannschaft. — Erzherzogin Zita besuchte vormittags das Spital und drückte über das Geschehene wiederholt ihre Zufriedenheit aus.

Aus Lemberg, 4. d. M., wird gemeldet: Die amtliche „Gazeta Lwowska“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Teil eine Kundmachung des Statthalters, wonach die bereits ausgeschriebenen Termine für die Landtagswahlen aufgehoben werden.

Dem deutschen Reichstage ist ein Gesetz, betreffend die Feststellung des Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914, zugegangen, wodurch der Reichskanzler ermächtigt wird, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben eine Summe von fünf Milliarden Mark im Wege des Kredites flüssig zu machen. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, sowie die etwa zugehörenden Zinscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Verhältnis gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

Aus Saloniki wird gemeldet: Die serbischen Behörden haben kürzlich in mehreren griechischen Häusern von Ghewgeli sowie im griechischen Bischofsitz strenge Hausdurchsuchungen vorgenom-

men, angeblich um nach verborgenen Waffen zu suchen. Man betrachtet viele Griechen als serbenfeindlich, so daß sich bereits eine sehr fühlbare Spaltung zwischen den griechischen Elementen der Bevölkerung und den Serben herausgebildet hat.

Tagesneuigkeiten.

— (Im Hydroplan über die Nordsee.) Aus Christiania wird berichtet: Der norwegische Flieger Tryggve Gran überflog im Hydroplan die Nordsee in knapp fünf Stunden. Er war Donnerstag in der Crudenbai bei Aberdeen (Schottland) um 1 Uhr nachmittags aufgestiegen und kam um 6 Uhr abends bei Jaederen in der Nähe von Stavanger an der südlichen Westküste von Norwegen wohlbehalten an. Die Überfahrt war nicht ohne Schwierigkeiten verlaufen, doch schließlich war die Landung gut. Der Flug ging über 500 Kilometer; es ist der glänzendste bisher ausgeführte Überwasserflug.

— (Eine Entführungstragödie.) Recht traurige Folgen für die Beteiligten und deren Familien hatte eine Entführung, von der aus Newyork berichtet wird. Der noch sehr jugendliche Sohn des Börseaners Newman hatte sich in die kaum 17jährige Tochter eines Mr. William Cleary aus Haverstraw verliebt. Da die beiderseitigen Eltern nichts von einer ehelichen Verbindung wissen wollten, überredete der junge Mann die Geliebte zur Flucht und heimlichen Trauung. Beides gelang dem Pärchen, doch bald endete der kleine Roman sehr tragisch. Im Glauben, es nur mit dem Entführer seines Kindes, nicht aber mit dessen Gatten zu tun zu haben, schoß Mr. Cleary, als er den Flüchtigen auf die Spur kam, Eugene Newman blindlings nieder. Zu spät sah der Ergrimme ein, daß er durch seine jähzornige Hand das Lebensglück seiner Tochter zerstört hatte und selber zum Mörder geworden war. In namenloser Verzweiflung verbringt der Unglückliche jetzt wahre Schreckenstage im Untersuchungsgefängnis, während seine Tochter schwer erkrankt in einem Newyorker Hospital darniederliegt. Seine Freunde tun ihr Möglichstes, um für Cleary einen Freispruch zu erwirken. Sogar der Vater des Erschossenen bekundet Mitleid mit dem bedauernswerten Manne.

— (Der Fernsprecher im fahrenden Eisenbahnzug.) Eine amerikanische Eisenbahngesellschaft ist in die Prüfung eines neuen Apparates für drahtlose Telephonie auf fahrenden Zügen eingetreten und hat

Fenilleton.

Das Wunder.

Von Gça de Queiroz.
(Fortsetzung.)

Da eilten die Knechte und gingen am Ufer des Stromes entlang bis zu der Furt, von der aus er sich träge erweitert und ausruht und einen Augenblick schläft, unbeweglich und grün, im Schatten der Tamarinden. Ein Mann aus der Schar der Essener, ganz bekleidet mit weißem Linnen, pflückte langsam am Rande des Wassers heilsame Kräuter; neben ihm lief ein Lämmchen, weiß am Halse. Die Knechte grüßten ihn in Demut, denn das Volk liebt diese Männer, deren Herzen so rein und klar und weiß sind wie ihre Kleider, die sie jeden Morgen in gereinigten Teichen waschen. Ob jener den neuen Rabbi von Galiläa vorbeigehen gesehen habe, der wie die Essener zur Milde mahnte und Leute und Vieh zu heilen verstand? Der Essener murmelte, der Rabbi habe die Nase von Engaddi durchquert und sei dann weitergegangen, weiter . . . Aber wohin? Weiter? Mit einem Feldblumenstrauß, den er gepflückt hatte, wies der Essener auf die Lande jenseits des Jordans, die Ebene Moab. Da wateten die Knechte durch den Fluß, und vergebens suchten sie Jesus, über die rauhen Pfade keuchend, bis zu den Felsen, wo sich die düstere Feste von Mataur erhebt.

Am Jakobsbrunnen ruhte eine große Karawane; nach Ägypten brachte sie Myrrhen, Weihrauch und Balsam von Gilead. Und die Kameltreiber erzählten, während sie das Wasser mit Ledereimern schöpften, daß zu Gadara um die Vollmondszeit ein Wunderrabbi, größer als David und als Jesaias, sieben Teufel aus der Brust einer Spinnerin vertrieben habe und daß auf seinen Ruf ein Mann, den der Räuber Barrabas ermordet hatte, aus seinem Grabe aufgestanden und in seinen Garten heimgegangen war. Außer sich gebracht, stiegen die Knechte nun in Haft den Pilgerweg nach Gadara empor, der Stadt mit den ragenden Türmen, und noch weiter bis zu den Quellen der Amalekiter. Aber an jenem selben Morgen schiffte sich Jesus, gefolgt von einer

Menge, die sang und Mimosenzweige schwenkte, auf dem See in einem Fischerboote ein und segelte nach Magdala. Und Obeds Knechte, ganz entmutigt, überschritten von neuem den Jordan auf der Brücke der Jakobsstöchter und kehrten heim. Und groß war die Verzweiflung Obeds, denn sein Vieh starb, seine Weinberge vertrockneten — und immer noch wuchs strahlend, wie eine Morgenröte hinter den Bergen, tröstlich und voll göttlicher Verheißung, der Ruhm des Galiläers Jesus.

Um diese Zeit befehligte ein römischer Centurio, Publius Septimus, die Feste, die das Tal von Caesarea beherrscht, von der Stadt bis zum Meere. Publius, ein rauher Mann, ein Veteran von des Tiberius Feldzug gegen die Parther, war während des Aufstands in Samaria durch Plünderung und Gewalt reich geworden; jetzt besaß er Minen in Attika, und durch die höchste Gnade der Götter genoß er die Freundschaft des Flaccus, kaiserlichen Legaten in Syrien. Doch ein geheimer Schmerz zernagte sein kraftvoll erbautes Glück, so wie ein Wurm eine recht saftige Frucht zerfrisst. Seine einzige Tochter, ihm lieber als Gut und Leben, starb an einem feinen und langsamen Leiden dahin, das selbst den Ärzten und Magiern fremd war, die zu befragen er nach Tyrus und Sidon sandte. Weiß und traurig, wie der Mond in einem Friedhof, ohne Klage, mit einem bleichen Lächeln für ihren Vater, kränkelte sie dahin, auf der hohen Plattform des Schlosses sitzend, unter einem Sonnendach, die schwarzen traurigen Augen voll Heimweh auf das Blau des Meeres von Tyrus gerichtet, über das sie einst in einer reichen Galeere von Italien her gefegelt war.

Doch Septimus hatte gehört wie Kaufleute von Chorazin von jenem wunderbaren Rabbi sprachen, der so viel Macht hatte über die Geister, die dunklen Übel der Seele zu heilen wußte. Da sandte Septimus drei Dekurien Soldaten ab, damit sie ihn in Galiläa suchten und in den Städten der Dekapolis bis zum Meer und bis nach Askalon. Und die Soldaten steckten ihre Schilde in Säcke aus Segeltuch, ließen ihre Helme an Olivenstöcken über ihre Schultern hängen — und ihre mit Eisen beschlagenen Sandalen traten in Eile auf, hallend auf dem Basaltplaster der Römerstraße, die von Caesarea bis zum See die ganze

Tetrarchie des Herodes durchquert. Ihre Waffen blitzten am Abend auf der Spitze der Hügel, im flutenden Lichte erhobener Fackeln. Am Tag drangen sie in die Weiler ein, forschten im Dickicht der Obstgärten nach, stocherten mit ihren Lanzenspitzen im Stroh der Schober; und die Weiber, ganz erschreckt, eilten, sie zu besänftigen, mit Honigtuchen herbei, mit frischen Feigen und Schläuchen voll Wein, die sie in einem Zuge leerten, im Schatten der Sykomoren lagernd. So durchstreiften sie das untere Galiläa — und von dem Rabbi fanden sie nur die leuchtende Spur in den Herzen. Ärgerlich über die nutzlosen Märsche, argwöhnend, daß die Juden ihren Hexenmeister verborgen hielten, damit die Römer nicht von dieser höheren Hexerei profitierten, ließen sie mit Festigkeit ihrem Zorn freien Lauf inmitten des frommen ergebenen Landes. Schon begannen die Landleute, selbst die tapferen Hirten von Idumäa, die die weißen Opferrinder für den Tempel hüten, entsetzt in die Gebirge zu fliehen, sobald an einer Wendung der Straße die Waffen der gewalttätigen Schar aufleuchteten. Und, am Rande der Scheune hockend, schüttelten die alten Weiber ihre zerzausten Haarsträhnen und schleuderten alle Verwünschungen gegen sie, indem sie des Elias Rache herbeiriefen. So schweiften sie lärmend bis Askalon; sie begegneten Jesus nicht; und sie zogen längs der Küste zurück, ihre Sandalen im heißen Sande vergabend.

Eines Morgens, schon nahe bei Caesarea, marschierten sie durch ein Tal; da sahen sie auf einer Anhöhe einen schwarzgrünen Lorbeerwald, in dem halb verborgen der edle und helle Portikus eines Tempels leuchtete. Ein Alter mit wallendem, weißem Bart, bekränzt mit Lorbeerblättern, gekleidet mit einer safranfarbenen Tunika, eine dreifaltige kurze Thyra am Arm, erwartete bedächtig auf den Marmorstufen die Ankunft der Sonne. Von unten her, einen Stützweig schwingend, riefen die Soldaten den Priester an. Ob er wohl einen neuen Propheten kenne, der in Galiläa aufgestanden sei und so geschickt sei in Wundern, daß er Tote auferwecke und Wasser in Wein verwandle? Heiteren Ausdruckes, die Arme erhoben, rief der heitere Greis über das betaute Grün des Tales dahin:

(Schluß folgt.)

angeblich befriedigende Ergebnisse erzielt, die sich vorläufig auf eine Strecke von 105 Kilometer beziehen haben. Zunächst waren die Versuche mit drahtloser Telegraphie ausgeführt worden, aber die Apparate wurden dann durch ein Telephon nach der Bauart von Dr. Lee de Forest ersetzt. Als Empfänger diente das sogenannte Audion. Auf einem Zug, der mit der großen Geschwindigkeit von 100 Kilometer in der Stunde fuhr, ist die Verständigung mit völliger Klarheit des Wortes möglich gewesen. Die Sendestation verfügte über eine Antenne von 90 Meter Länge, die in 45 Meter Höhe ausgespannt war. Die Antenne auf dem Zug war waagrecht über den Dächern von vier aufeinanderfolgenden Wagen angebracht. Man spricht jetzt in Amerika sogar schon davon, derartige Vorrichtungen nicht nur für den Eisenbahndienst zu verwenden, sondern auch den Reisenden während der Fahrt zur Verfügung zu stellen.

— (Ein Krähengericht.) Ein englischer Ornithologe, Richardson Witt, ging vor einiger Zeit über Land, als er plötzlich einen ohrenbetäubenden Lärm hörte. Er ging der Ursache des Lärms nach und sah auf den Zweigen einer Eiche eine große Schar Krähen sitzen, die ein teuflisches Getöse hören ließen. Eine von ihnen schien sozusagen die Vorsitzende in der Versammlung zu sein; die anderen saßen um sie herum und schienen eine unglückliche Krähe, die sich in der Mitte befand und sich vergebens zu wehren suchte, mit wütenden Anschuldigungen zu überhäufen. Das unglückliche Tier wurde überschrien, es neigte den Kopf, als ob es um Gnade flehte, aber diese demütige Haltung beschwichtigte den Zorn der anderen Krähen nicht. Sie fielen über sie her, mißhandelten sie und zerzausten sie schrecklich; schließlich flogen sie davon und ließen ihr armes Opfer in übler Verfassung zurück. Es scheint, als ob die Krähen eine Gerichtssitzung abgehalten haben, aber welches Verbrechen kann wohl die Verurteilte und Gerichtete begangen haben? Der „Kappel“ berichtet die Geschichte nach einer englischen Fachzeitschrift und so scheint hier der Volksglaube von Vogelgerichten, der sich schon im Mittelalter findet, eine wissenschaftliche Bestätigung gefunden zu haben.

— (Das erste Haushaltungsfräulein Frankreichs.) Die Ernennung von Fräulein Marie Galtier zur Inspectrice generale au Ministère de l'interieur in Paris hat großes Aufsehen erregt. Die Dame ist dadurch zum „Haushaltungsfräulein für ganz Frankreich“ berufen. Mademoiselle Galtier gehört nicht einmal zu den Frauenrechtlerinnen; sie hat diesen verantwortungsvollen Posten besonders glücklichen Umständen zu verdanken. Als vor einigen Jahren den Frauen die juristische Laufbahn erschlossen wurde, widmete sich Mademoiselle Galtier diesem Studium und wurde dank ihrer Intelligenz Assistentin des Advokaten Raymond Poincaré, dem sie große Dienste leistete. Sie unterstützte ihn während seiner Premierministerzeit, indem sie einen großen Teil seiner laufenden Geschäfte führte. Erst als Poincaré Präsident wurde und seine Advokatur niederlegen mußte, benötigte er ihre Dienste nicht mehr. Seitdem fand Mademoiselle Galtier keine geeignete Verwendung für ihre Talente. Nun kommt diese Berufung zu einem der wichtigsten Posten im Ministerium. Zu den Pflichten in diesem Amt gehört die Inspizierung aller Institutionen und Einrichtungen, die unter Frankreichs Innendepartement stehen. So muß Mademoiselle Galtier unter anderem alle Krankenhäuser und Asyls beaufsichtigen. Ihre Berichte gehen an den Minister. Mademoiselle Galtier muß Verbesserungen, Ernennungen usw. vorschlagen, ein zahlreiches Beamten- und Dienerkorps hängt von ihren Beschlüssen ab. Es ist das erstemal, daß eine Frau für diesen Posten ernannt wurde.

Seine Oper.

Original-Roman von Albert Kuroff. — Einzige autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisfel.

(9. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sein Weg war kurz. Und ehe er sich's versah, stand er vor seiner Zimmertür. Drinnen war alles wie sonst. Der Sonnenschein drang siegreich durch die niedergelassenen Rollläden und spielte auf den altbekannten Bildern und Wanddekorationen, und doch wollte es Merceron bedünken, als sehe er heute alles zum ersten Male — die Welt war heute für ihn neu erschaffen worden.

Er öffnete die Fenster, um die frische Morgenluft einzulassen; dann mischte er sich ein Glas Whisky mit Sodawasser, zündete seine Pfeife an und vertauschte den Frack mit einem bequemen, noch aus seiner Orfordzeit stammenden Hausrock. Dann setzte er sich vor den Kamin, stemmte seine Füße gegen das Gitter und ließ die Eindrücke in der Nacht Revue passieren.

Jede Phase des Abenteuers kostete er nochmals durch mit dem Gemüß des Liebenden. Sein Blut, lange genug unterdrückt und nur träge durch die Athern rollend, wallte auf, als er das Süße nochmals überdachte. Was waren auch die vergangenen Jahre mit ihrem Studium und ihrem steten Alleinsein anders gewesen als Lehrjahre, die nun für immer hinter ihm lagen! Nun war er frei! Er war reich, seine frische Jugend und sein Vermögen waren beide noch unberührt — er durfte ihr alles darbringen, ihr und seinem neuen Leben, als def-

Deželna akocija za rodbine rezervistov.

Dodatno k oklicu deželnega odbora v zadevi deželne akocije za pomoči potrebne rodbine vpo-klicanih vojakov se še posebej opozarja na te točke:

Akocija se deli v krajevno in centralno akocijo. Krajevno akocijo ima v rokah krajevni odbor (ustanovljen po županstvu ali župniji) in se od krajevnega odbora nabrani denar načeloma porabi le za potrebe dotičnega krajevnega okoliša.

Centralno akocijo ima v rokah deželni odbor, ki sprejema v ta namen prostovoljne doneske na roke svoje deželne blagajne. Smoter centralne akocije je sistematično vodstvo vseh krajevnih akocij in njih izpopolnjevanje iz centralnih sredstev.

Poudarja se izrečno, da bo deželni odbor porabil centralna sredstva izključno le za tako kraje, kjer bodo z uspehom poslovali krajevni odbori.

Nemudna ustanovitev krajevnega odbora je tedaj neizogibno potrebna za vsako občino, odnosno župnijo.

Centralna akocija deželnega odbora se bo izvršila v najožjem stiku s c. kr. deželno vlado in bo tako deležna tudi udobnosti tozadevne osrednje vladne akocije, započete po c. kr. ministrstvu za notranje stvari.

Končno se še enkrat opozarja, da sprejema prostovoljne prispevke za centralno deželno akocijo kranjska deželna blagajna, na katero so nasloviti tudi vse tozadevne denarne pošiljatve z izrečnim pristavkom: „Pomožna akocija“.

Ker je potreba res velika, se nujno prosi, da vsakdo prispeva po svojih močeh. Vsak, tudi najmanjši dar se hvaležno sprejme.

V Ljubljani, dne 5. avgusta 1914.

Od kranjskega deželnega odbora.

Dr. Šusteršič s. r. deželni glavar.

— (In der Affenhochschule.) Unfern des schönen Waldes von Vincennes erhebt sich inmitten eines weiten Gartens ein großes Haus. Es ist die Hochschule der Affen, die Zoyat, der Lehrer und Pfleger des seinerzeit so bekannten Schimpansen „Konsul“, hier fern von dem Lärm der Großstadt errichtete und wo er nun sein Lebenswerk fortsetzt: die Erziehung und den Unterricht von Affen. Ein Mitarbeiter der „Lectures pour tous“ hat dieses eigenartige Institut in diesen Tagen besuchen dürfen, in dem alle Arten von Affen ihre „Lebensbildung“ empfangen und nach einer Erziehung, die bis zu zwei Jahren währt, so wohlgesittet und „gebildet“ scheiden, als dies Affen eben sein können. Jeden Donnerstag empfangen die vierbeinigen Zöglinge des Institutes Besuch, dann kommen die Eigentümer, und es gibt kaum etwas Rührenderes, als die Freude zu beobachten, mit der einzelne besonders zärtliche Affen ihre Herren im

jen Symbol sie ihm erschien. O über die herrliche junge Welt, in der er, seiner selbst unbewußt, so lange Jahre gelebt hatte!

Seine lebhaften Gedanken, rosenfarbig in den kühnsten Wünschen, von sehrender Erwartung aufs höchste gespannt, verließen jetzt die Details, an die sie sich bisher geklammert, schweiften ins Allgemeine und zogen die Folgerungen des tollen Abenteuers. Die vergangene Nacht erschien ihm nicht mehr als eine fortlaufende Kette einzelner Ereignisse, sondern als eine entschiedene Eroberung! Hatte er nicht eine neue, ihn voll befriedigende Existenz gewonnen, und zwar aus jener Welt, die er bis gestern als nichts geachtet? Es waren freilich nur vierundzwanzig Stunden, und doch lag in dieser kurzen Spanne Zeit sein Leben. Der Rest war Mühe und Arbeit gewesen, ein vergeblicher Versuch zur Beschwichtigung eines Hungers, eines Sehnsens, welches nichts unter der Sonne jemals zu stillen imstande ist — der Priesterdienst, den die Menschen Kunst nennen.

Früher hatte er dem Unmöglichen, dem Dunkel gegenübergestanden und nun war ihm urplötzlich Klarheit geworden; er hatte den einzigen richtigen, wahren Pfad gefunden — den Weg, der mitten durch das Herz des Lebens gesprengt worden war und an dessen Rand die Liebe blühte.

Nicht das leiseste Bedauern mischte sich in dies Erwachen. Er war noch jung genug, um über veräuferte Gelegenheiten lächeln zu können, alt genug, um in dem Bewußtsein seiner Jugend zu schwelgen und die Jahre,

Aktion des Landes für die Familien der Mobilisierten.

Im Nachhange zum Aufrufe des Landesaus-schusses in betreff der Aktion des Landes für die hilfsbedürftigen Familien der einberufenen Soldaten wird speziell noch auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

Die Aktion ist eine lokale und eine zentrale. Die lokale Aktion hat das Lokalkomitee (errichtet vom Gemeindeamte oder vom Pfarramte) in den Händen und es werden die von diesem Komitee gesammelten Gelder grundsätzlich nur für Bedürfnisse des betreffenden Ortsbereiches verwendet.

Die zentrale Aktion hat der Landesauschuß in den Händen, der zu diesem Zwecke freiwillige Beiträge zu Händen der Landeskasse sammelt. Der Zweck der zentralen Aktion geht dahin, alle lokalen Aktionen systematisch zu leiten und aus zentralen Mitteln zu ergänzen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Landesauschuß zentrale Mittel ausschließlich nur für solche Orte verwenden wird, wo sich die lokalen Ausschüsse mit Erfolg betätigen werden. Die sofortige Errichtung des lokalen Komitees ist demnach für jede Gemeinde, bezw. jedes Pfarramt unumgänglich notwendig.

Die zentrale Aktion des Landesauschusses wird in engster Verbindung mit der k. k. Landesregierung durchgeführt und wird daher der Wohltaten der diesbezüglichen zentralen, vom k. k. Ministerium des Innern ins Werk gesetzten Aktion teilhaftig sein.

Schließlich wird nochmals aufmerksam gemacht, daß freiwillige Beiträge für die zentrale Aktion des Landes die krainische Landeskasse in Laibach in Empfang nehmen wird. Alle gegenständlichen Geldsendungen sind demnach an die krainische Landeskasse in Laibach mit dem ausdrücklichen Vermerk „Hilfsaktion“ zu adressieren.

Da die Not wirklich groß ist, wird dringend gebeten, daß jedermann nach seinen Kräften beitrage. Jede, auch die kleinste Gabe wird dankbar in Empfang genommen.

Laibach, am 5. August 1914.

Vom krainischen Landesauschusse.

Dr. Šusteršič m. p. Landeshauptmann.

Sprechzimmer begrüßen. Schon sind einige Besucher gekommen; nun öffnet sich langsam eine Tür, und über das spiegelglatte Parkett kommt aufrecht ein tabellos gekleideter Schimpanse geschritten. Er begrüßt die Anwesenden mit einer hübschen Verbeugung und geht dann ohne Zaudern auf seinen Herrn zu, dem er herzlich die Hand reicht. Und schon kommen von allen Seiten mehr Affen, alle aufrecht gehend; es schwirrt ringsum von Ausrufen, die an ein Pensionat gemahnen. „Nein, wie groß er geworden ist.“ „Und wie gestittet Bob sich jetzt trägt.“ Erstaunlich ist es, was Zoyat mit seinen Zöglingen erreicht und wie er deren Leben und Arbeit organisiert. Die kleinen Affen speisen zwar stets in Einzelgemächern, da sie sich um jede Nuß streiten würden, aber die erwachsenen Schimpansen essen mit ihrem Herrn bei Tisch, essen gute bürgerliche Kost, die Speisefarte bringt alle Gerichte, die die Küche dem Menschen beschert. Wohlerzogen

die noch vor ihm lagen, nach ihrem Werte zu schätzen. Eine Stelle aus dem Ibsenschen Drama „John Gabriel Borkmann“ fiel ihm ein, zeigte sich ihm unter einem völlig neuen Gesichtspunkt, wurde ihm plötzlich in überraschender Weise verständlich. Bisher hatte er den Leuten zum Tanz aufgespielt, fortan wollte er selbst am Tanze teilnehmen — in diesem Unterschied lag seine Zukunft.

Merceron erhob sich, suchte unter seinen Büchern nach dem Drama und schlug die Szene auf, die ihm nun geradezu prophetisch erschien. Er las die Worte laut vor sich hin, sowohl Borkmann wie Frida Foldal markierend:

Borkmann: „Spielst du gern Tanzmusik? Bei Gesellschaften, meine ich?“

Frida: „Ja, ich bin froh, wenn ich für Gesellschaften engagiert werde — dabei kann ich immer eine Kleinigkeit verdienen.“

Borkmann: „Denkst du nur daran, wenn du am Klavier sitzt und zum Tanze spielst?“

Frida: „Nein, gewöhnlich denke ich, wie hart es doch ist, daß ich nicht selbst am Tanze teilnehmen darf.“

Borkmann: „Das ist gerade, was ich wissen wollte. Ja, ja! Daß du nicht am Tanze teilnehmen darfst, das ist das Härteste! Aber es gibt doch etwas, was dich für diese Härte entschädigen sollte, Frida!“

Frida: „Und das wäre, Herr Borkmann?“

Borkmann: „Das Bewußtsein, daß du zehnmal mehr Musik in dir hast als all diese Tänzer zusammen-genommen.“ (Fortsetzung folgt.)

und ohne Mühe bedienen sich die Schimpanfen aller Geräte und Bestecke, essen säuberlich mit Löffel, Gabel und Messer, trinken aus Gläsern, und nach der Mahlzeit geben sie sich zufrieden und gelassen dem Sondergenuss hin, der nach Tisch ihrer harrt: sie schmauchen behaglich ihre Cigaretten-Zigarette. Am Nachmittag dürfen sie Rad fahren, besonders brave Pensionäre erhalten die Erlaubnis zu einem Ausflug im Garten; und sind sie weit genug fortgeschritten und genügend umsichtig, so radeln sie auch auf der Landstraße, wo sie geschickt allen Hindernissen und entgegenkommenden Wagen auszuweichen wissen. Wer unartig oder faul war, kommt in den Karzer, und lustig ist es, das Mienenspiel der Bestraften zu betrachten, es gemahnt durchaus an die Mienen eines trotigen Kindes. Am Abend begeben sich die Herren in den gemeinsamen Schlaftaal, ein jeder hat sein Bett und seine Nachtkleidung; nur die neuen Zöglinge müssen während der ersten Monate in bequemen Käfigen hausen: bis sie reif genug sind, um die Segnungen der Zivilisation genießen zu können. Aber das geht schneller, als man denken sollte; bald lernen die Affen in ihren Pantoffeln aufrecht stehen, lernen es, die Fußzehen zu strecken, entdecken, daß dies bequemer ist als das Laufen mit gekrümmten Beinen, und dann folgt gewöhnlich das Radfahren. Interessant ist es, daß Jokat in seiner Affenschule grundsätzlich darauf verzichtet, den Nachahmungstrieb der Affen auszunutzen; niemals macht er ihnen etwas vor, sondern er redet ihnen nur gütig zu und behauptet, alles komme darauf an, dem Affen durch Worte und Bewegungen zu „erklären“, was man von ihm verlange. Auch die Kunst kommt in der Affenakademie zu ihrem Rechte, mit Pinsel und Buntstift amüsieren sich die Pensionäre. Meist paden diese Affenmalen Pinsel oder Stift mit allen fünf Fingern wie einen Dolch, stets aber mit der rechten Vorderhand; dann belustigen sie sich damit, im Dahinlaufen Striche auf dem Fußboden zu ziehen. Manchmal ergreifen sie aber auch den Pinsel mit Daumen und Zeigefinger und bemalen die Tafel mit wunderlichen Strichen und Kurven. Sie kneten Tonkugeln, bauen, machen Perlenketten; am liebsten aber betreiben sie Musik; Trommeln, Zymbeln und die Violine haben unter den Zöglingen viele Anhänger. Ja, selbst das Dirigieren lernen sie und „Prinz Josef“, ein Abkomme Konfils, ist ein höchst tüchtiger Kapellmeister...

Total- und Provinzial-Nachrichten.

(Bekämpfung staatsgefährlicher Umtriebe.) Das k. k. Telegraphenkorrespondenzbureau meldet: Die letzte Verlautbarung über die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Bekämpfung staatsgefährlicher Umtriebe scheint hier und da Mißverständnisse hervorgerufen zu haben, als wären alle Anzeigen über solche Umtriebe unmittelbar dem Kriegsüberwachungsamt zu erstatten. Wie jedoch schon in der Verlautbarung ausdrücklich hervorgehoben wurde, empfiehlt es sich, von sehr wichtigen Wahrnehmungen zunächst die zuständigen amtlichen Organe, also vor allem die Sicherheitsbehörde, zu benachrichtigen. Nur besonders dringende und wichtige Nachrichten können gleichzeitig dem Kriegsüberwachungsamt, und zwar schriftlich mitgeteilt werden. Diese Mitteilungen dürfen sich aber naturgemäß nicht auf bloße Vermutungen beziehen, sondern sie müssen bestimmten, beweisbaren Tatsachen zugrunde liegen. Auch handelt es sich bei der ganzen Frage überhaupt nur um solche staatsgefährliche Elemente, die offenbar vom Gegner zur Spionage oder Ausföhrung von verräterischen Anschlägen geworden sind.

(Gegen die Aufspeicherung von Hartgeld.) Die „Wiener Zeitung“ schreibt: An den Schaltern der Österreichisch-ungarischen Bank sind in den letzten Tagen so große Ansprüche nach Verwechslung von Banknoten in Teilmünzen gestellt worden, daß auf die Absicht geschlossen werden muß, Vorräte solcher Münzen anzufammeln, nicht aber bloß den unmittelbar notwendigen individuellen Bedarf für die laufenden Zahlungen zu decken. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Verfahren die momentan im Zahlungsverkehr aufgetretenen Schwierigkeiten noch weiter steigern muß und daß es im allgemeinen Interesse gelegen ist, eine solche Aufspeicherung von Münzen, aus welcher der einzelne in Wirklichkeit keinerlei Vorteil zu gewärtigen hat, weiterhin zu unterlassen. Insbesondere muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß kein Anlaß besteht, eine Banknote geringer zu bewerten als die entsprechende Anzahl von Scheidemünzen. Es hat auch gar keinen Sinn, die Scheidemünze, welche gerade so wie die Banknote ein Zeichengeld ist und keineswegs eine Münze mit dem Kennwerte gleichkommendem inneren Wert darstellt, anzufammeln und zurückzuhalten. Die Österreichisch-ungarische Bank trifft selbstverständlich jede mögliche Vorsorge, um für die wirklichen Zahlungsbedürfnisse des Kleinverkehrs die benötigten Teilmünzen auch in Zukunft zur Verfügung zu stellen. Abirgens werden fortlaufend und in sehr erheblichem Umfange neue Kronen und andere Teilmünzen ausgeprägt und dem Verkehr zugeführt. Es fehlt demnach jeder Grund, sich bereits jetzt für spätere Zeiten zu bevorrätigen und damit der Gegenwart das Notwendige zu entziehen. Wenn aber die Bevölkerung sich von jeder überflüssigen und unvernünftigen Ansammlung nicht benötigter Teilmünzen enthält, so wird durch ihr eigenes Gebaren der jetzt bellagte Übelstand schon beseitigt.

(Wiedererlangung der Offizierscharge.) Die in allen Kreisen der Bevölkerung herrschende patriotische Begeisterung ruft in vielen ehemaligen Offizieren den Wunsch wach, ihre Offizierscharge wieder zu erlangen

und als Offiziere an den kriegerischen Ereignissen teilzunehmen. Die Kriegsverwaltung beabsichtigt, diesem Streben möglichst entgegenzukommen, und verfügt deshalb diesbezüglich folgendes: 1. Ehemalige Offiziere (Offiziersaspiranten), die nach Vollendung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht aus dem Heere (Landwehr) ausgetreten oder aus diesem Titel oder im Superarbitrierungswege entlassen worden oder zu Landsturmoffizieren entweder designiert oder bereits ernannt sind, haben, wenn sie die Wiedererlangung ihrer früheren Charge in der Reserve des Heeres oder der Landwehr anstreben, ihre Gesuche, und zwar die bereits Einberufenen bei dem vorgelegten Kommando (Landsturm-Bezirkskommando) hat auf den Gesuchen die Designierung, bzw. Ernennung des Bittstellers zum Landsturmoffizier zu bestätigen und die Gesuche direkt der Zentralstelle jenes Teiles der bewaffneten Macht vorzulegen, in welchem die Ernennung angestrebt wird. 2. Ehemalige Offiziere (Offiziersaspiranten) des Heeres und der Landwehr, die entweder nach vollendeter Dienstpflicht oder im Superarbitrierungswege entlassen wurden, bzw. ausgetreten sind, die jedoch nicht zu den im Punkte 1 Genannten zählen, sowie jene ehemaligen Offiziere und Offiziersaspiranten, die ihre Charge nicht aus einem der im Punkte 3 angeführten Gründe freiwillig abgelegt haben, für die daher zur Wiedererlangung der Charge das Rehabilitierungsverfahren nicht notwendig erscheint und auf welche der Punkt 1 gleichfalls nicht zutrifft, haben — je nachdem, ob sie bereits einberufen sind oder nicht — ihre Gesuche um Wiedererlangung ihrer früheren Charge im Reserveverhältnis des Heeres oder der Landwehr beim vorgelegten Kommando oder beim zuständigen Ergänzungs- (Landwehrergänzungs-, Landsturm-) Bezirkskommando einzubringen. Diesen Gesuchen ist außer den im Punkte 1 bezeichneten Dokumenten auch ein Wohlverhaltenszeugnis der politischen Behörde, aus dem die Lebensstellung des Bewerbers ersichtlich sein muß, beizulegen. Das vorgelegte Kommando (Ergänzungs-, Landsturmbezirkskommando) hat über den Bewerber den Ausspruch eines Offizierskorps (-versammlung), bestehend aus mindestens sechs Offizieren des Soldatenstandes, nach Beilage 1 der Beförderungsvorschriften einzuholen und das Gesuch, wie im Punkt 1 angegeben, weiterzusenden. 3. Die Bestimmungen über die Rehabilitierung von ehemaligen Offizieren (Offiziersaspiranten), die ihre Charge im ehrenrätlichen, im militärgerichtlichen oder nach Dienstbuch A 49 im imperativen Verfahren verloren oder aber zur Vermeidung eines solchen Verfahrens ihre Charge freiwillig abgelegt haben, enthält der Erl. Nr. 10.355 von 1914. Hienach können solche ehemalige Offiziere (Offiziersaspiranten) ihre Bitte um Rehabilitierung erst nach erfolgter Demobilisierung vorbringen. Bezüglich der Beförderung der Reserveoffiziere (Aspiranten), dann der Offiziere a. D. im Kriege und im Mobilitätsverhältnis wird auf die Bestimmungen der Beförderungsvorschrift Punkt 35 bis 37 hingewiesen.

(Zentralisierung der Fürsorgeaktion.) Die „Wiener Zeitung“ hat eine Verlautbarung des Ministers des Innern mitgeteilt, die den Zweck verfolgt, bezüglich der kaum überschaubaren Menge patriotischer Fürsorgeaktionen, die anlässlich des eingetretenen Kriegszustandes eingeleitet worden sind, Klarheit zu schaffen und weiterhin Orientierung zu bieten. Hienach werden diese Aktionen nach drei Richtungen geschieden, bzw. die Spenden an drei Stellen konzentriert: 1. bei der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze alle Spenden für verwundete und kranke Soldaten; 2. beim Ministerium des Innern die für die Familien der eingedrückt Soldaten bestimmten Spenden, welche eine Ergänzung der diesen Familien auf Grund des Gesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, zukommenden Unterstützung bezwecken. Hiefür ist ein spezielles, unter der Leitung des Statthalterei Rates Dr. Eduard Prinzen zu Wien bestehendes „Kriegs-Hilfsbureau des Ministeriums des Innern“ (Wien, 1. Bezirk, Hoher Markt 5, 3. Stock) eingerichtet worden. In den einzelnen Kronländern bestehen „Kriegs-Hilfsbureaus“ der betreffenden politischen Landesstellen. Die Organisation von Sammlungen der Kronländer für Zwecke solcher Art erfolgt durch diese Landesstellen. 3. Beim Kriegsministerium besteht ein „Kriegsfürsorgeamt“, welches als Zentralstelle für jede Art freiwilliger Hilfeleistung dient, mit Ausnahme jener, welche laut vorstehendem in den Wirkungskreis der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze oder in jenen des „Kriegs-Hilfsbureaus des Ministeriums des Innern“ fallen. Insbesondere sind Spenden für die Soldaten im Feld und für die Familien der Gefallenen an das „Kriegsfürsorgeamt“ zu leiten. — Im Interesse rascher Erledigung ist es dringend erwünscht, daß die Öffentlichkeit diese Direktiven beachte; es ist jedoch Vorsorge getroffen, daß auch unrichtig adressierte Spenden von jeder der genannten Instanzen stets an die zuständige Stelle geleitet werden.

(„Gold gab ich für Eisen.“) Von der k. k. Gesellschaft vom Österreichischen Silbernen Kreuze zur Fürsorge für heimkehrende Reservisten erhalten wir folgende Zuschrift: Dem erhebenden Beispiel der warmfühlenden Patrioten und Patriotinnen folgend, welche einst ihre Goldringe auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer brachten, wurde vielerseits der k. k. Gesellschaft vom Österreichischen Silbernen Kreuze die Widmung von

Cheringen und anderen Schmuckgegenständen für die Reservisten mit dem Ersuchen angeboten, den Spendern hiefür authentische Eisenringe mit der Devise „Gold gab ich für Eisen 1914“ auszufolgen. Um diesem rührenden Zug von opferfreudiger Vaterlandsliebe entgegenzukommen und diese schöne Idee zu verwirklichen, wird die k. k. Gesellschaft vom Österreichischen Silbernen Kreuze in ihrem Vereinslokale Wien, I., Riemergasse 13 (täglich von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends) eiserne Fingerringe mit der angeführten Devise und den Initialen der k. k. Gesellschaft (S. S. K.) ausgeben. Diese Ringe werden für die Spender, welche diese große Zeit der beispiellosen vaterländischen Erhebung miterlebt haben, und auch für ihre Nachkommen ein dauerndes Zeichen dieser unvergesslichen Erlebnisse bilden.

(Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsföhrung der Österreichisch-ungarischen Bank.) Mit kaiserlicher Verordnung vom 4. August d. J. wurde die Regierung im Hinblick auf die durch die angeordnete allgemeine Mobilisierung und durch den Kriegszustand verursachten Verhältnisse ermächtigt, im Einvernehmen mit der Regierung der Länder der heiligen ungarischen Krone außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsföhrung der Österreichisch-ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zwecke auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen. Die außergewöhnlich große Inanspruchnahme der Notenbank, welche der durch die kriegerischen Ereignisse gesteigerte Bedarf nach Zahlungsmitteln mit sich brachte, ließ es geboten erscheinen, der Notenbank eine größere Bewegungsfreiheit durch Erweiterung ihrer Emissionsgrenze einzuräumen, als ihr im Rahmen des geltenden Statutes zusteht. In dieser Richtung schafft die in der kaiserlichen Verordnung enthaltene Ermächtigung Abhilfe. In Hinsicht auf die vorgeschriebene bankmäßige Deckung des Notenumlaufes tritt keine Änderung ein.

(Für Scheckkontoinhaber.) Von der Post- und Telegraphendirektion in Triest erhalten wir folgende Mitteilung: Auch während des Moratoriums können Einleger (Scheckkontoinhaber) über ihre Depots bei der Postsparkassa nach wie vor in üblicher Weise verfügen.

(Rotes Kreuz.) Ein Wohltäter in Gurkfeld, der nicht genannt sein will, hat bei der Bezirkshauptmannschaft in Gurkfeld für die verwundeten Krieger den Betrag von 100 K erlegt.

(Der Österreichische Flottenverein) fordert seine Mitglieder auch auf diesem Wege mit höflicher Inständigkeit auf, bei den in den gegenwärtigen schweren Tagen von staatlichen, landschaftlichen, gemeindlichen oder privaten Korporationen eingeleiteten patriotischen Aktionen nach besten Kräften werttätig mitzuwirken. Wir Mitglieder des Österreichischen Flottenvereines sind doch wohl in der Zahl jener, die in erster Linie berufen sind, für die Wohlfahrt unseres alterhrwürdigen Vaterlandes zu wirken. — Für die Ortsgruppe Laibach: k. k. Landesregierungsrat Otto Edler von Detela, Obmann; k. k. Postoberverwalter Josef Flerš, Sekretär; k. k. Postoffizial Franz Lebart, Kassier.

(Das Gremium der Kaufleute in Laibach) hat unter seinen Mitgliedern eine Sammlung fürs Rote Kreuz und für die Angehörigen der Einberufenen eingeleitet, die den Betrag von 521 K 60 h ergab. Es spendeten die Firmen: Ivan Samec 100 K, Mencinger 50 K, das Personal der Firma Franz Kollmann 20 K; zu 10 K spendeten: das Gremium der Kaufleute, Ivan Mejac, Franz Stupica, Ranc, Zelacín, R. Milauc, Cesnik, die Katholische Buchhandlung, J. G. Mayer, Josef Seunig, Benedikt & Komp., Slavka, Schneider & Berovšek, Planinsek, Amet & Komp., Cuden und Kenda; zu 5 K: Ivan Bonac, Strubel, Ivan Seunig, Mihelc, Jerancic, Klemenc, Franz Cesnovar, Stekl, Korencan, Meisek, Staberne, Mersol, Remez, Hamann, Bernatovic, Ragh, Vidic & Komp., Schmentner, Sedej, Stor, Dobric, Stof, Camernik & Wolf, Kos; Maria Cil 6 K; zu 4 K: Buzzolin, Lapajne; zu 3 K: Lavcar, Stof Jda, Giontini, Gohl, Strulek, Jancar und Vof; zu 2 K: Sevar, Loncar, Cadez, Sinkovic, Rabhelar, Krajec, Karolina Treo, Snoj, Pevec, Zibert, Carl und Krivic; zu 1 K: Besel und Kadivec, schließlich Jasenc 60 h.

(Patriotische Entschließungen.) Wir erhalten folgende Mitteilung: Der slovenische Schulverein „Družba sv. Cirila in Metoda“ in Laibach hat vorgeftern an die k. k. Statthaltereie in Triest nachstehendes Schreiben abgehen lassen: Die „Družba sv. Cirila in Metoda“ besitzt im Bereiche der k. k. Statthaltereie Triest zu Zwecken der Unterbringung ihrer Volksschulen und Kindergärten folgende Gebäude: a) in Triest: 1.) bei St. Jakob ein Volksschulgebäude mit 24 Schulzimmern, 2.) in Cervola ein Kindergartenzimmer, 3.) bei Santa Maria Maddalena einen Kindergarten mit einem Schulzimmer; b) in Görz drei Volksschulzimmer; c) in Cormons drei Volksschulzimmer. Um dem patriotischen Pflichtgefühl Genüge zu leisten, gestattet sich die gefertigte Leitung, alle genannten Räumlichkeiten für den Bedarfsfall zu Zwecken der Unterbringung von verwundeten Soldaten zur Verfügung zu stellen. Außer den oben bezeichneten Räumen hat der gefertigte Verein das Haus Acquedotto Nr. 20 mit zwölf Schulzimmern in Pacht. Auch diese Schulzimmer stellt der Verein zu den gleichen Zwecken unter dem Vorbehalt zur Verfügung, daß die Eigentümerin des Hauses, die „Trogovska obrtna zadruza“ in Triest, davor keinen Einspruch erhebt. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sollen so lange zu Spitalzwecken wie die zu den gleichen Zwecken in Anspruch genommenen öffentlichen Schulgebäude in Verwendung stehen. —

In einem konformen Schreiben an die k. k. Statthalterei für Steiermark in Graz hat der genannte Verein seine der Unterbringung seiner Privatvolksschule dienende Gutsheerrschaft Kienhofen in Hohenmauthen mit zwei Schul- und ethischen anderen, bisher unbenützt gebliebenen Zimmern zu den gleichen Zwecken zur Verfügung gestellt.

Schließlich hat der Verein an seine sämtlichen Ortsgruppen nachstehenden Aufruf ergehen lassen: In den gegenwärtigen schweren Tagen hat der Verein im Bestreben, an der Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes mitzuwirken, alle seine Gebäude und Räumlichkeiten zu patriotischen Zwecken zur Verfügung gestellt. Die „Družba sv. Cirila in Metoda“ und der Verein „Branibor“ ersuchen alle ihre geehrten Mitglieder, Damen und Herren, aufs inständigste, sich an der patriotischen Tätigkeit des Roten Kreuzes wie auch an anderen ähnlichen vaterländischen Aktionen werktätig zu beteiligen. Da wir die Opferwilligkeit kennen, die die geehrten Stammesgenossen bisher der nationalen Arbeit gewidmet haben, so sind wir vollkommen überzeugt davon, daß nunmehr jedermann, der bislang unser Gesinnungsgenosse und Freund war, seine Kräfte in den Dienst der Wohlfahrt unseres Vaterlandes stellen wird. Für die „Družba sv. Cirila in Metoda“ Andr. Seneković m. p., für den Verein „Branibor“ Alexander Sudovernik m. p.

(Spenden für das Rote Kreuz.) Dem Landesvereine vom Roten Kreuz haben in den letzten Tagen noch folgende Korporationen und Personen Spenden zukommen lassen: Westna hranilnica 1000 K, Herr Leopold Ritter v. Roth 70 K, Frau Marianne Baronin Rehbach 10 K, Herr Professor Alfred v. Balenta 50 K und für die Familien 50 K, Frau Elsa Dr. Lominsek 10 K, Ungenannt 20 K, Ungenannt 20 K, Frau Regimentsarzt Dr. Trentler 10 K, Frau Dr. Neuberger 20 K, Herr Pfarrer Hugolin Sattner 100 K, Herr Oberleutnant Viktor Sihovski 10 K, Frau Dr. Artur v. Wurzbach 10 K, Sammlung der „Laibacher Zeitung“ 190 K, Sammlung der Frau Dr. Brettl 851 K, Frau Antonie und Dr. Josef Kosler 100 K, Fr. Marie Weßner 6 K, Herr Paul Magdič 25 K, Herr Ivan Rnez 100 K, Herr Milan Kosner 20 K, Herr Franz Dolenc 10 K, Herr Hofrat Ivan Kavčnik 10 K, Herr Doktor Franz Novak 20 K, Herr Anton Krejči 2 K, Frau Mathilde Seemann 20 K und für die Familien 20 K, Frau Mary Numann 10 K, Frau Feldmarschallleutnants-Gattin Eugenie v. Schwab 10 K, Herr Hofrat Dr. Franz Zupanc 100 K, Herr A. Slavka für die Familien 10 K, Sammlung der „Laibacher Zeitung“ 208 K 50 h, Herr Josef Domladiš und Frau, Ilhriich-Fejstrij, 50 K, und für die Familien 50 Kronen. Außerdem hat Herr Vinko Majdič in Krainburg dem Zweigvereine vom Roten Kreuz in Krainburg den Betrag von 3000 K zur Verfügung gestellt. — Dem Verein sind als ordentliche Mitglieder beigetreten: Herr Herbert R. v. Schoeppl mit 5 K, die Herren und Damen: Hugo del Cott, Mina del Cott, Mina Preßl, Professorsgattin Bradač, Vera v. Greßl, Antonie Nebenführer, Marie Bredovnik, Hermine Ladstätter, Rosa Gräfin Barbo, Baronin Reichlin, Magda Schleimer, Lotti Seemann, Liska v. Petrovan, Hofrat Ritter von Kaltenegger samt Frau Gemahlin, Pater Hugolin Sattner, Franz Zorc, Gusti Staudacher, Miji Cerne, Philomene Bammer, Kelly Högl, J. Gregorič, Oskar Klusek, Leo Benedikt, Hans R. v. Schoeppl, Albin Svetec, Marie Weßner, Johanna Maher, Frau Dr. Neuberger, Ludmilla Kvaritič mit je 4 K, dann die Herren Ivan Graß mit 6 K, Franz Pretnar und Anton Trstenjak mit je 5 Kronen.

(Pferdeprämierung.) Wegen der Mobilisierung werden die Pferdeprämierungen in Treffen, Gottschee, Skofljica, Rassenfuß und St. Barthelmä heuer nicht abgehalten werden.

(Fürchtbarer Unglücksfall.) Der „Gottscheer Bote“ meldet: Montag den 27. Juli gegen Mitternacht fuhr der Gastwirt Alois Perz in Windischdorf von Obren gegen Windischdorf zu. Er dürfte nun den Warnungsruuf des Bahnvorstandes entweder überhört oder nicht mehr die Kraft gehabt haben, das Pferd zum Stehen zu bringen, denn dieses übersehte das Geleise gerade, als der Zug in die Station hier einfuhr. Die Lokomotive erfaßte den Wagen und zertrümmerte ihn augenblicklich. Das Pferd wurde zur Seite geschleudert und erlitt geringere Verletzungen. Der unglückliche Mann aber kam unter die Räder des Zuges. Zwar blieb der Zug wenige Sekunden nach dem Zusammenstoße stehen, doch das Unglück war geschehen. Als Leiche wurde Perz unter dem Wagen hervorgezogen. Der Kopf war förmlich gespalten, jedes Glied gebrochen. Der Verunglückte stand im 45. Lebensjahre.

(Durch Messerstiche schwer verletzt.) Sonntag nachts wurde der Arbeiter Johann Strajhar in Seneberje von einem dortigen Besitzer, mit dem er in einen Streit geraten war, durch vier Messerstiche schwer verletzt.

Nervenschmerzen können einen oft zur Verzweiflung bringen. Kephaldol-Tabletten beseitigen sie sofort und sicher. In allen Apotheken erhältlich. 3111

Ukaz ministrstev za notranje stvari in pravosodje v porazumu z ministrstvom za finance in trgovino z dne 4. avgusta 1914. l.,

s katerim se prepovedujejo na Ruskem izhajajoče periodne tiskovine in se odreja revizija od tam dohajajočih neperiodnih tiskovin.

Za dobo veljave ukaza vsega ministrstva z dne 25. julija 1914. l. (drž. zak. št. 158) o začasni ustavitvi člena 13 državnega osnovnega zakona o obdih pravicah državljanov z dne 21. decembra 1867. l. (drž. zak. št. 142) se izdajajo glede tiskovin, izhajajočih na Ruskem, sledeče naredbe za kraljevine in dežele, zastopane v državnem zboru:

§ 1.

Določila ministrstvenega ukaza z dne 25. julija 1914. l. (drž. zak. št. 161) o prepovedi na Srbskem izhajajočih periodnih tiskovin in reviziji od tam dohajajočih neperiodnih tiskovin se raztezajo po svoji polni vsebini na periodne tiskovine, izhajajoče na Ruskem, in na neperiodne tiskovine, dohajajoče od tam.

§ 2.

Ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

Ukaz ministrstev za notranje stvari, finance, trgovino in poljedelstvo z dne 4. avgusta 1914. l.,

s katerim se prepoveduje prevažati več reči na Rusko.

Na podstavi člena VII z zakonom z dne 30. decembra 1907. l. (drž. zak. št. 278) razglašene zakona o carinski tarifi obeh držav avstrijsko-ogrsko monarhije se po sklepu ministrskega sveta in v porazumu s kraljevo ogrsko vlado ukazuje, oziroma razglašča naslednje:

§ 1.

Prevoz v ministrstvenem ukazu z dne 1. avgusta 1914. l. (drž. zak. št. 192) omenjenih reči na Rusko se prepoveduje.

Na ta prevoz se uporablja omenjeni ministrstveni ukaz po svoji polni vsebini.

§ 2.

Ukaz dobi moč z dnem razglasitve.

k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank in Wien.
Stand der Geldeinlagen gegen Kassascheine und Einlagsbücher am 31. Juli 1914:
K 86,573.762.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Abreise des Erzherzogs Karl Franz Josef von Budapest.

Budapest, 5. August. Das „Ungarabureau“ berichtet: Erzherzog Karl Franz Josef und Gemahlin reisten um 6 Uhr abends von Budapest ab. In den Straßen bildeten Zehntausende von Menschen Spalier. Dem erzherzoglichen Paar wurden begeisterte Ovationen dargebracht.

Der Krieg.

Wien, 5. August. (8 Uhr abends.) Zu einem gestern erfolgten Artilleriekampfe um Belgrad wird noch folgendes berichtet: Am 4. August um 9 Uhr vormittags lief der Monitor „Körös“ von seinem Ankerplatz zu einer Rekognoszierungsfahrt aus. Plötzlich eröffneten serbische Geschütze — wie es sich später herausstellte — eine moderne Schnellfeuerbatterie — überfallsartig eine heftige Kanonade gegen den Monitor. Schon schlugen Volltreffer ein, ohne glücklicherweise unter der Befragung Schaden anzurichten oder die Gefechtsfähigkeit des Schiffes zu vermindern, als unsere Artillerie in den Kampf eingriff und durch ihre mächtige Wirkung in den jenseitigen Festungswerken die feindliche Artillerie bald zum Schweigen brachte. Der Monitor kehrte dann unbelästigt in seine gewöhnliche Aufstellung zurück. Um 4 Uhr nachmittags lehrten mehrere Monitore, darunter auch „Körös“, wieder vor die Festung zurück, um die Versuche der Verteidiger, die Schäden an den Befestigungen und Deckungen auszubessern, zu vereiteln. Das Feuer der Schiffsgeschütze

Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz im Einvernehmen mit den Ministerien der Finanzen und des Handels vom 4. August 1914,

womit die in Rußland erscheinenden periodischen Druckschriften verboten und die Revision der von dort einlangenden nicht periodischen Druckschriften angeordnet wird.

Für die Dauer der Geltung der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 158, betreffend die Suspension des Artikels 13 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142, werden in bezug auf die in Rußland erscheinenden Druckschriften folgende Anordnungen für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erlassen:

§ 1.

Die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 25. Juli 1914, R. G. Bl. Nr. 161, betreffend das Verbot der in Serbien erscheinenden periodischen Druckschriften und die Revision der von dort einlangenden nicht periodischen Druckschriften, werden auf die in Rußland erscheinenden periodischen Druckschriften und auf die von dort einlangenden nicht periodischen Druckschriften ihrem vollen Inhalte nach ausgedehnt.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 4. August 1914,

mit der die Durchfuhr mehrerer Artikel nach Rußland verboten wird.

Auf Grund des Artikels VII des mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 278, kundgemachten Zolltarifgesetzes der beiden Staaten der österröisch-ungarischen Monarchie wird zufolge Ministeratsbeschlusses und im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung folgendes verordnet, bezw. kundgemacht:

§ 1.

Die Durchfuhr der in der Ministerialverordnung vom 1. August 1914, R. G. Bl. Nr. 192, bezeichneten Artikel nach Rußland wird verboten.

Auf diese Durchfuhr findet die erwähnte Ministerialverordnung ihrem vollen Inhalte nach Anwendung.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

beim Feind nur schwache Gegenwehr und richtete sich auf die Festungswerke, besonders auf die obere Festung, wo es neuerdings großen Schaden anrichtete. Es wendete sich auch gegen die feindliche Infanterie, welche in festen Objekten nächst dem Ufer gute Deckung gefunden hatte. Um 6 Uhr abends traten die Monitore die Heimfahrt, ohne Verluste oder Havarien erlitten zu haben, an. In der Nacht wurden wiederholt Detonationen hörbar, die im Vereine mit zeitweiligem Feuerschein den Schluß zulassen, daß in der Festung Munitionsvorräte Feuer gefangen haben. — Weiters wird gemeldet, daß acht feindliche Spione in den Beiegärten nächst Semlin dabei betreten wurden, als sie durch Lichtsignale die Stellung unserer Geschütze dem Feinde zu verraten suchten. Sie wurden gefangengenommen und der verdienten standrechtlichen Behandlung zugeführt. Von den übrigen Fronten an der Donau, Save und Drina ist nichts Neues zu berichten.

Berlin, 4. August. (Mitternacht.) „Bureau Wolff“. Bei den hiesigen Großbanken sind die Rußland zustehenden Guthaben als Eigentum einer feindlichen Macht beschlagnahmt worden.

Königsberg, 4. August. (Mitternacht.) Das „Bureau Wolff“ meldet: Deutsche Truppen haben Ribarth gestürmt. Die Russen gingen unter Zurücklassung von Gefangenen gegen Osten zurück. Die eigenen Verluste sind gering.

Kopenhagen, 4. August. Drei deutsche Unterseeboote wurden nachmittags am Südausgange des Sund gesichtet. Sie scheinen eine Vorpostenstellung eingenommen zu haben.

München, 5. August. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ berichten von autoritativer Seite: Als König Ludwig erfuhr, daß England Deutschland den Krieg erklärt hatte, rief er aus: „Ein Feind mehr! Ein Grund mehr, uns bis zum letzten Atemzug zusammenzuschließen! Unsere Sache ist gerecht, Gott wird uns nicht verlassen!“

Berlin, 5. August. (Wolff-Bureau.) Die im Mittelmeere befindlichen deutschen Kriegsschiffe sind gestern an der Küste von Algerien erschienen und haben einzelne

befestigte Plätze und Einschiffungsorte für die französischen Truppentransporte zerstört. Das Feuer wurde erwidert.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Juntel.

V. Ausweis

der beim Stadtmagistrate eingelangten Spenden für Angehörige der Einberufenen.

Matko Urto 10 K, Sammlung der Gäste des Café Krapes 10 K, Sammlung der Mitglieder des Gremiums der Kaufleute K 260-80, Aloisia Gražar 10 K, Direktor Anton Črnivec 10 K, Sv. Rabele 1 K, Anna Strufelj, Hotelbes., 20 K, F. F. Hauptmann F. Hseničnik 10 K, L. und M. Schulz 5 K, Fr. Edith Bod 10 K, Fanny Baronin Burzbad 50 K, Notar Anton Gale 50 K, Jos. Pappo 10 K, Familie Eibrich 5 K, Slovenski Narod 10 K, Fräulein Karoline Eckert 1 K, W. R. 20 K.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Sichtweite in Metern
5.	2 U. N.	733.6	28.5	SW. mäßig	teilw. bew.	
	9 U. Ab.	34.4	20.1	SW. schwach	heiter	
6.	7 U. F.	34.5	15.1	ND. mäßig	bewölkt	0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 21.4°, Normale 19.5°.

Zwei elegante Wohnungen

bestehend aus je 4 großen Zimmern, Dienstbotenzimmer, Bad, Küche und anderem Zubehör, sonnseitig gelegen, mit schöner Aussicht, sind zum Novembertermin, eine Wohnung auch sofort zu vermieten. Adresse zu erfragen in der Administration dieser Zeitung. 3162 3-1



Photographische Apparate für Dilettanten. Wir empfehlen allen, die für Photographie, diesen anregendsten und von jedermann leicht zu erlernenden Sport, Interesse haben, das seit 1854 bestehende Spezialhaus photographischer Bedarfsartikel der Firma H. Röll, f. u. f. Hoflieferant, Wien I., Tuchlauben 9, und die Durchsicht ihrer illustrierten Preisliste, die auf Wunsch unberechnet verschickt wird. (5212a)

Geschäfts-Lokale

3147 3-2 zentralste Lage für Novembertermin im Filippof zu vermieten.

Offiziers-Reitzeug zu verkaufen: Wiener Straße 10, Kontor.

Krieglebensversicherung!

auf die Dauer 1 Jahres ohne ärztliche Untersuchung mit sofortigem Beginn für alle Wehrpflichtigen leistet die k. k. priv. Lebensversicherungs-Gesellschaft Österreichischer Phönix. Diese Versicherung kann auch von Angehörigen abgeschlossen werden, wenn die wehrpflichtige Person sich bereits im Felde befindet oder zur Truppe eingerückt ist. Normale Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung ohne Kriegszuschläge für Wehrpflichtige und andere Personen werden wie vorher abgeschlossen. Auskünfte erteilen und Abschlüsse nehmen entgegen die Generalrepräsentanz in Laibach, vis-à-vis Café Europa, und die Hauptagentur in Laibach, Beethovengasse Nr. 15. 3143 2-2

Amtsblatt.

3154 3-1 3. 2141

Kundmachung.

An der dreiklassigen Volksschule in Sanft Weit bei Wippach ist eine Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis

31. August 1914

hieramts einzubringen.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Adelsberg

am 2. August 1914.

3155 3-1 3. 2147

Kundmachung.

An der einklassigen Volksschule in Kal ist die Lehrstelle für eine männliche Lehrkraft definitiv zu besetzen.

Die gehörig instruierten Gesuche um diese Stelle sind im vorgeschriebenen Wege bis

1. September 1914

hieramts einzubringen.

Im krainischen öffentlichen Volksschuldienste noch nicht definitiv angestellte Bewerber haben durch ein staatsärztliches Zeugnis den Nachweis zu erbringen, daß sie die volle physische Eignung für den Schuldienst besitzen.

K. k. Bezirksschulrat Adelsberg

am 3. August 1914.

3077 3-3 No. I 157/14/2

Amortizacija.

Po prošnji gosp. Ferdinanda Stare, vpok. c. kr. sodnega svetnika v Ljubljani, uvaja se postopanje v namen amortizacije nastopne, po prositelju baje izgubljene na ime «Splošno kreditno društvo v Ljubljani» se glaseče hranilne knjižice «Obrtnega pomožnega društva v Ljubljani» št. 511 v znesku 348 K 84 h.

Imetnik te hranilne knjižice se torej pozivlja, da uveljavi svoje pravice v 1 letu, 6 tednih in 3 dneh, ker bi se sicer po preteku tega roka izreklo, da knjižica nima moči.

C. kr. okrajno sodišče v Ljubljani, odd. I., dne 26. julija 1914.

3125 3-2 Št. 1619/1914

Razglas.

V zmislu § 30., odst. 7, predpisa o zaračunanju direktnih davkov se s tem razglašuje, da se nahaja pri c. kr. davčnem uradu v Litiji, za rudarja Janeza Bič, preje stanujočega v Toplicah pri Zagorju št. 125 (kolonija), sedaj neznanega bivališča nekje na Nemškem, nerealizujoče preplačilo na osebni dohodnini za leto 1913 v znesku 3 K 60 h.

Stranka se s tem pozivlja, da se v svrhu povračila zgoraj označenega zneska pri c. kr. davčnem uradu v Litiji zglasti ustmeno ali pismeno, na kar se ji bode omenjeni znesek s posredovanjem c. kr. finančnega ravnateljstva v Ljubljani v gotovini povrnil, potom c. kr. poštnohranilnega urada na Dunaju.

C. kr. okrajno glavarstvo Litija

kot davčna oblast,

dne 30. julija 1914.

Z. 1619/1914

Kundmachung.

Gemäß § 30, Abs. 7, der Vorschrift über die Verrechnung der direkten Steuern wird kundgemacht, daß beim k. k. Steueramte Littai für den Häuer Johann Bič, früher wohnhaft in Töplitz bei Sagor Nr. 125 (Kolonie), dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, eine unrealisierbare Überzahlung an Personaleinkommensteuer pro 1913 per 3 K 60 h vorhanden ist.

Die Partei wird hiemit aufgefordert, sich wegen Rückerstattung des oben bezeichneten Geldbetrages beim k. k. Steueramte in Littai mündlich oder schriftlich zu melden, worauf sodann die bare Rückvergütung des Betrages im Wege der k. k. Finanz-Direktion in Laibach durch das k. k. Postsparkassenamt in Wien an die Partei erfolgen wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Littai

als Steuerbehörde,

am 30. Juli 1914.

3119 3-1 T 11/14/10

Uvedba postopanja, da se za mrtvi proglasite Marjana in Franciška Čelhar.

Leta 1859. je odpotoval Andrej Čelhar iz Št. Petra na Krasu v Slavonijo. Seboj je vzel svojo družino, zlasti hčeri Franciško, rojeno 9. septembra 1851 in Marjano, rojeno 20. avgusta 1857, ter je bival v Novem selu, fare Nova Bukovina. Sin Janez Čelhar, ki se je čez leto dni domov vrnil, je svoje v dobi 10 let dvakrat obiskal in zvedel, da je v tem času umrla najprvo Franciška, pozneje pa Marjana Čelhar. Odslej od imenovanih ni bilo nobenega poročila več in ni moči dobiti uradnega potrdila o njuni smrti.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po zmislu § 24 št. 2 obč. drž. zak., se uvaja po prošnji Ivane Požar roj. Čelhar, vžitkarice iz Št. Petra šte. 24, postopanje v namen proglasitve pogrešanih za mrtve. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gospodu Janezu Čelharju, vžitkarju v Št. Petru šte. 52, kar bi vedel o imenovanih.

Marjana in Franciška Čelhar se pozivljata, da se zglaste pri podpisnem sodišču ali mu na drug način daste na znanje, da že živite.

Po 1. avgustu 1915 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtve.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 20. julija 1914.

3104 E 176/14/6

Dražbeni oklic.

Dne 7. septembra 1914

dopoldne ob 9. uri, bo pri spodaj označenem sodniji, v izbi št. 4, dražba zavezančevih zemljišč vlož. št. 17 in 18 k. o. Oštrc s pritliklo vred, ki sestoji iz: 1 voza, 1 brane, 1 pluga, 2 vinskih sodov, držečih 13

vedrov in 1 vinskega soda, držečega 18 vedrov.

Nepremičnini, ki jo je prodati na dražbi, je določena vrednost na 11.397 K 76 h, pritlikini na 84 K.

Najmanjši ponudek znaša 7654 K 50 h; pod tem zneskom se ne prodaje.

C. kr. okrajno sodišče Kostanjevica, odd. II., dne 22. julija 1914.

3141 C II 161/13/10

Oklic.

Zoper Franceta Glažar, posestnika v Orehku št. 37, katerega bivališče je neznan, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Postojni po «Kmečki hranilnici in posojilnici v Matenjivasi» tožba zaradi 2000 K s prip.

Na podstavi tožbe se je določil narok za ustno sporno razpravo na

26. avgusta 1914

dopoldne ob 9. uri pri podpisnem sodišču, soba št. 5.

V obrambo pravic toženca se postavlja za skrbnika gospod Andrej Bizjak v Postojni. Ta skrbnik bo zastopal tožnika v označenem pravnem stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ta ali ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Postojni, odd. II., dne 2. avgusta 1914.

3138 C 65/14/1

Oklic.

V pravni stvari Matije Krašovca iz Grahovega proti Matevžu Lesar iz Grahovega, Matevža Šega od tam in Mihaela Roka iz Žirovnice, kojih bivališče je neznan, radi 631 K, 550 K in 324 K se je določila razprava na

dne 27. avgusta 1914

dopoldne ob 9. uri pri podpisnem sodišču, v sobi št. 1.

Tožencem postavljeni skrbnik g. Jakob Šega iz Cerknice bo le te zastopal dotlej, da se ali oglase ali pa imenujejo pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Cerknici, odd. I., dne 3. avgusta 1914.